

Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz existiert seit gut einem Jahr. Auf der konstituierenden Sitzung haben wir uns zum einen das Ziel gesetzt, die MAVen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz fachkundig zu unterstützen. Zum anderen wollen wir dieses Thema aber auch den Verantwortlichen vor Ort, also den Dienststellenleitungen näherbringen und diese sensibilisieren. Aber gerade dieses ist für uns als Gesamtausschuss nicht so einfach, da wir wenig Zugriff haben auf die Presbyterien / Kirchenvorstände oder die Kita-Leitungen vor Ort. Aber die MAVen können natürlich immer wieder bei den jeweiligen Dienststellenleitungen auf den Arbeitsschutz hinweisen, vorausgesetzt, sie verfügen über das nötige Wissen, um Missstände im Arbeits- und Gesundheitsschutz überhaupt zu erkennen, wenn sie nicht ohnehin offensichtlich sind.

Um den MAVen diese grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln haben wir im April eine zweitägige Fortbildung im Haus Villigst angeboten.

Die Themen waren:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Vorsorge Bildschirmarbeit
- Verantwortung des Arbeitgebers im Arbeitsschutz
- Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

Diese Fortbildung ist sehr gut angekommen, sodass wir im kommenden Jahr eine weitere Fortbildung zu diesem Thema anbieten werden.

Außerdem wurde das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auf der Homepage des Gesa verankert, dort finden sich viele relevante Gesetze, Vorschriften, Regeln und Informationen zu diesem Thema.

Ein weiteres Thema, welches uns in diesem Jahr sehr beschäftigt hat, war die Evaluation der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Also die Überprüfung aller Landeskirchen (und Bistümer) hinsichtlich der Erfüllung der Vorgaben des Präventionsvertrags, den die EKD mit der VBG geschlossen hat.

Insbesondere geht es hier um die Organisation, Quantität und Qualität der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung großer Einrichtungen wie z. B. den Landeskirchenämtern und kleiner Einrichtungen wie z. B. den Kirchengemeinden.

Die einzelnen Landeskirchen haben mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen diese Evaluation abgeschlossen. In der EKvW hat sie zu einer organisatorischen Umstrukturierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geführt.

Für diesen Bereich wurde eine Stabstelle eingerichtet, deren Leitungsfunktion zwei Personen übertragen wurde. Somit hat diese Stabstelle eine organisatorische und eine fachliche Leitung.